Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
80935 München

An den
Bezirksausschuss 11
Milbertshofen-Am Hart
Herrn Freddy Hummel-Haslauer
Geschäftsstelle Nord
Hanauerstr. 1
80992 München

Tiefbau Straßenunterhaltsbezirk Nord
BAU-T22-N

Detmoldstraße 10
80935 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Detmoldstraße 10
Zimmer:
Sachbearbeitung:

strassenunterhalt.bau@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			28.04.2026

Regelmäßige Reinigung der Knorrstraße durch die Stadt

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 08418 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
vom 26.11.2025

Sehr geehrter Herr Hummel-Haslauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Antrag vom 26.11.2025 fordern Sie die Stadtverwaltung auf, eine regelmäßige Reinigung der Knorrstraße durch die Stadt zu veranlassen.

Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Die städtische Straßenreinigung betreut in München die Straßen, Wege und Plätze vollständig im sogenannten Vollanschlussgebiet (dieses entspricht in etwa dem Gebiet innerhalb und einschließlich des Mittleren Ringes). Außerhalb des Vollanschlussgebietes werden hochfrequentierte Straßen ebenfalls regelmäßig als sogenannte F-Straßen gereinigt. Die Leistungen beschränken sich hierbei auf Fahrbahnen einschließlich Parkbuchten sowie die Radwege. Im Gegenzug müssen die Haus- und Grundstückbesitzer*innen für diese Leistungen Straßenreinigungsgebühren an die Landeshauptstadt München entrichten.
Die Knorrstraße liegt außerhalb des Vollanschlussgebietes, ist aber aufgrund der Verkehrsbedeutung und Verschmutzungssituation als F-Straße in die Reinigungssatzung aufgenommen. Eine weitere Ausdehnung der Reinigung außerhalb des sogenannten Vollanschlussgebietes ist logistisch für die städtische Straßenreinigung nicht möglich. Die Reinigung der Gehwegflächen liegt in der Pflicht der jeweiligen Anlieger*innen. Hier wirkt das Baureferat regelmäßig mittels Aufklärung und Hinweise darauf hin, dass die Reinigung

ordnungsgemäß durchgeführt wird.

Die Reinigung des Straßenbegleitgrüns erfolgt während der Vegetationszeit von April bis Oktober, abhängig von Rasenwachstum, etwa alle zwei bis drei Wochen, in Verbindung mit den Mähdurchgängen externer Firmen. In Einzelfällen werden zusätzliche Reiniungsgänge durch eigenes Personal durchgeführt. In den verbleibenden Monaten erfolgt eine bedarfsabhängige Reinigung durch externe Firmen. In KW 3 erfolgte ein zusätzlicher Reinigungsgang. Das Baureferat wird die Situation beobachten und bei Bedarf Reinigungsgänge vornehmen.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage ist eine Verstärkung der städtischen Reinigungsleistung nicht möglich. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.